

V o r l a g e Nr. L 52 / 17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 25.09.2008

Abiturqualifikation 2010 - Gestaltung der Projektarbeit

A Sachstand

Die Gestaltung der Abiturprüfung und des fünften Prüfungselements für den Abiturjahrgang 2009 ist in der Deputation für Bildung am 22. Mai 2008 beschlossen worden (Vorlage L 33/17). Für die nachfolgenden Jahrgänge ist eine Überprüfung der Gestaltung der Projektarbeit vorgesehen. Die Neugestaltung der Projektarbeit soll für den Jahrgang Gültigkeit erlangen, der zum 1. August 2008 in die Qualifikationsphase der Bildungsgänge, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, eingetreten ist und 2010 die Abiturprüfung ablegen wird.

Die Schulen und das Landesinstitut haben umfangreiche Planungsarbeit für die Gestaltung des fünften Prüfungselements geleistet. Sowohl in der Organisation der Projektarbeit als auch in ihrer Bewertung liegen Erfahrungen in den Schulen vor.

Als Ausgangspunkte für die Veränderungen der Projektarbeit und der Abiturprüfung gelten:

- An der Zielsetzung, die Abiturprüfung auf der Grundlage von fünf Prüfungsfächern zu gestalten, wird festgehalten.
- Die Kritik am fünften Prüfungselement wird aufgenommen, gleichzeitig wird die Bedeutung der Projektarbeit für die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder die Aufnahme eines Studiums betont.
- Die vorhandenen Erfahrungen und Organisationsmodelle der Projektarbeit werden in die Neugestaltung aufgenommen.

Mit der Vorlage L 41/17 für die Sitzung am 26.06.08 ist der Deputation für Bildung der Entwurf über die erforderlichen Änderungen in den jeweilig betroffenen Verordnungen mittels einer Artikel-Verordnung in Form einer Synopse (Verordnung zur Regelung der Projektarbeit) zur Kenntnis gegeben worden. Das Beteiligungsverfahren ist mit Schreiben vom 26.06.08 (mit verkürzter Frist) eingeleitet worden. Die Frist endete am 12.09.08.

B Lösung

Der Kritik am fünften Prüfungselement wird in der Verordnung Rechnung getragen, die Projektarbeit ist kein Element der Abiturprüfung mehr. Sie wird ein fester Bestandteil der Qualifikationsphase. Die in den anliegenden Ordnungsänderungen gefassten Regelungen beruhen auf den folgenden Grundsätzen:

- Die Projektarbeit geht ihrer Bedeutung gemäß als eigenständige Leistung in die Gesamtqualifikation ein.
- In der Gesamtqualifikation erhält die Projektarbeit das gleiche Gewicht wie ein Halbjahr eines Leistungskurses in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase.
- Die Projektarbeit wird obligatorischer Bestandteil der Gesamtqualifikation und damit geht sie in die Zulassung zum Abitur ein.

In der Verordnung zur Regelung der Projektarbeit werden die Bildungsgangsverordnungen für die Gymnasiale Oberstufe, das Kolleg und den Doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife sowie die Verordnung über die Abiturprüfung geändert. Die Richtlinie über das Berufliche Gymnasium wird entsprechend verändert.

Der Entwurf der Verordnung in Form einer Synopse ist als Anlage 1 beigefügt. Damit sind alle Bildungsgänge berücksichtigt, in denen das fünfte Prüfungselement Bestandteil der Abiturprüfung 2009 sein wird.

Für das Abitur 2013 wird ein Modell entwickelt, das die Abiturprüfung mit fünf Prüfungsfächern vorsieht und dabei die Erfahrungen aus der Projektarbeit für die Gestaltung der Prüfungen nutzt. Die Erfahrungen aus den Bundesländern, die bereits fünf obligatorische Prüfungsfächer kennen, gehen darin ein.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens liegen Stellungnahmen des Personalrats Schulen (Bremen), die vom PR Schulen Bremerhaven mit getragen wird (Anlage 3), eines in Schüler-Wettbewerben engagierten Lektors der Universität Bremen (Anlage 4) sowie einer Schule vor, die die beabsichtigte Regelung zur Projektarbeit ausdrücklich begrüßt (Anlage 2).

Die Personalräte begrüßen vom Grundsatz her die beabsichtigte Neuregelung der Projektarbeit, sehen aber weiteren Klärungsbedarf in der Frage der Belastung der Lehrerinnen und Lehrer, die die Projektarbeit betreuen. Die Personalräte schlagen vor, die Betreuung der Arbeiten durch die Einrichtung eines Grundkurses „Projektarbeit“ zu gewährleisten.

Der vorliegende Entwurf sieht unterschiedliche Organisationsformen der Projektarbeit vor, es werden nur Kriterien für die Projektarbeit genannt. Für die Schulen ist es damit möglich, die Projektarbeit in den bisherigen Strukturen (Profile) weiterzuführen und damit die Planungsarbeit für die geänderte Gestaltung der Projektarbeit zu nutzen. Die Projektarbeit wurde auch für den nichtprofilgebundenen Leistungskurs geöffnet, ein Wunsch einiger Schulleitungen, um die Betreuung der Projektarbeit im Kollegium gleichmäßiger zu verteilen.

Für die Personalräte scheint es wichtig zu sein, dass hinreichende Betreuungszeit für die Projektarbeit auch in Bezug auf die Lehrerarbeit zur Verfügung steht. Neben der Änderungsverordnung zur Projektarbeit liegt der Deputation die Änderung der Verordnung zur GyO zur Beschlussfassung vor. Diese Verordnung sieht u.a. vor, dass zusätzlich zur bisherigen Stundenausstattung der Projektarbeit bis zu zwei Wochenstunden als Selbstlernzeit für die Schüler auf die Belegungsbedingung angerechnet werden können. Die Belegverpflichtung bleibt Grundlage der Lehrerstundenzuweisung, so dass für die Betreuung der Projektarbeit der von den Personalräten geforderte Zeiträumen zur Verfügung steht. Die Organisation der Projektarbeit bleibt allerdings flexibler als nach dem Vorschlag der Personalräte. Die fachübergreifende Komponente ist über die Beteiligung von zwei Fächern deutlich sichtbarer als in einem Projektfach.

In der Gesamtsicht auf beide Veränderungsverordnungen, die die Arbeit in der Gymnasialen Oberstufe betreffen, sind somit die Bedenken der Personalräte berücksichtigt worden.

In der weiteren Stellungnahme wird die Regelung über die Möglichkeit der Berücksichtigung von Wettbewerbsleistungen – nur in der Abiturprüfung als besondere Lernleistung – sowie die entsprechende Terminsetzung kritisiert.

Die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ der KMK, die Grundlage der entsprechenden Bremer Verordnungen ist, sieht nur die Möglichkeit vor, Wettbewerbsleistungen in der Abiturprüfung zu berücksichtigen. In der Abiturprüfung selber hat die Leistung aus einem Wettbewerb ein beträchtliches Gewicht (20 % der Leistung im Prüfungsblock). Die Vereinbarung sieht die Wettbewerbsleistung als eine zusätzlich von den Schülerinnen und Schüler zu erbringende Leistung an, die allerdings im schulischen System bei der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden kann. Die Regelungen aus der Vereinbarung werden in den Verordnungen umgesetzt.

Die Kritik ist nicht nachvollziehbar, in der Veränderungsverordnung ist die Möglichkeit gegeben, Wettbewerbsleistungen einzubringen. Dieser Umstand hat sich gegenüber den bisherigen Regelungen nicht geändert.

Die Berücksichtigung von Wettbewerbsleistungen in den Zeugnissen ist gängige Praxis, auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler wird die Teilnahme an einem Wettbewerb im Zeugnis vermerkt. Es bedarf hierzu keiner geänderten Regelung.

Insgesamt kann den Anregungen aus der Stellungnahme nicht gefolgt werden.

C. Gender-Relevanz

Die Vorlage hat keine Gender-Relevanz

D Beteiligung

Die Gesamtvertretungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler beider Stadtgemeinden, der Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Schulen sowie der Personalrat Schulen haben die Möglichkeit erhalten, zu den Entwurfsfassungen Stellung zu nehmen.

E Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt dem anliegenden Entwurf einer Verordnung zur Regelung der Projektarbeit in der Gymnasialen Oberstufe zu.

In Vertretung

Carl Othmer
Staatsrat